

Allgemeiner Hinweis:

Bitte geben Sie bei telefonischer oder schriftlicher Kontaktaufnahme Ihre Vertragsgegenstandsnummer oder das Kasenzeichen an.

Ich habe eine Vollstreckungsankündigung vom Hauptzollamt erhalten. Wie kann ich die anstehende Pfändung noch abwenden?

Sie haben nur noch die Möglichkeit sich mit dem Hauptzollamt Lörrach - Dienstsitz Freiburg - in Verbindung zu setzen. Das Hauptzollamt entscheidet, ob eine Ratenzahlung möglich ist.

Sie erreichen das Hauptzollamt unter der folgenden Telefonnummer:

0761/ 150 90

An wen muss ich mich wenden, wenn ich wissen möchte, ob eine Zahlung eingegangen ist?

Wenden Sie sich bitte an die Zentralkasse der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg.

Sie erreichen die Zentralkasse unter der folgenden Telefonnummer:

0800 4 5555 10*
und Ziffer "2" drücken

Bitte halten Sie bei allen Anrufen stets Ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer und den Verwendungszweck bereit.



Rückzahlung von SGB II Leistungen

Schnell und unkompliziert abwickeln

Herausgeber

Jobcenter Freiburg
Lehener Strasse 77
79106 Freiburg

April 2018

www.jobcenter-freiburg.de

An wen muss ich mich wenden, wenn ich wissen möchte, warum ich Geld zurückzahlen soll?

Das Jobcenter Freiburg erklärt Ihnen gerne anhand Ihres Aufhebungs- und Erstattungsbescheides warum eine Rückforderung zustande gekommen ist.

Am Besten Sie vereinbaren einen Termin. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter folgender Telefonnummer:

0761/ 2710-721

Bis wann soll ich bezahlen?

Bitte begleichen Sie den Betrag innerhalb von 14 Tagen.

An wen soll ich überweisen?

Sie überweisen den Erstattungsbetrag unter Angabe von folgenden Bankdaten und des persönlichen Verwendungszweckes an:

Empfänger: BA-Service-Haus
Institut: Bundesbank Nürnberg
Bankleitzahl: 760 000 00
Kontonummer: 760 016 17
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 00 16 17

Verwendungszweck bitte immer angeben!

Wo finde ich den Verwendungszweck?

Den Verwendungszweck finden Sie auf der Rückseite Ihres Aufhebungs- und Erstattungsbescheides und oben rechts auf allen Schreiben, die durch den Bereich Inkasso-Service versandt wurden.

Ich habe mehrere Verwendungszwecke. Welchen muss ich angeben?

Geben Sie bitte alle Verwendungszwecke an. Nur so kann sichergestellt werden, dass Ihre Einzahlung richtig zugeordnet wird.

Mein Zeichen ist mir noch nicht bzw. nicht mehr bekannt. Kann ich trotzdem eine Anfrage an den regionalen Inkasso-Service stellen?

Ja, auch ohne Kassenzzeichen oder Vertragsgegenstandsnummer (=Verwendungszweck) können Sie ihr Anliegen an den regionalen Inkasso-Service richten. Hierfür ist jedoch die Angabe weiterer Daten unbedingt notwendig. Neben Ihrem immer anzugebenden Namen und Vornamen, sind Ihre vollständige Adresse und Ihr Geburtsdatum wichtig. Auch die Angabe Ihrer Bedarfsgemeinschaftsnummer kann die Zuordnung erleichtern.

Wo und wie kann ich eine Ratenzahlung beantragen?

Wenn Sie die Forderung nicht in einer Summe begleichen können, nehmen Sie bitte telefonisch mit dem Inkasso-Service Kontakt auf und beantragen eine Ratenzahlung.

Für die Entscheidung sind Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse wichtig.

Bitte beachten Sie, dass das Jobcenter Freiburg nicht über eine Ratenzahlung entscheiden kann.

Sie erreichen den Inkasso-Service unter folgender Telefonnummer:

0800 4 5555 10*
und Ziffer "8" drücken

Sie können auch im Internet unter:

www.arbeitsagentur.de

unter folgendem Pfad: **Bürgerinnen und Bürger -> Finanzielle Hilfen -> Regionaler Inkasso-Service**, den unter "Formulare" aufgeführten "**Fragebogen zur Beantragung einer Ratenzahlung**" nutzen und diesen dem Inkasso-Service-Mitte zukommen lassen.

Über den ebenfalls hier eingestellten Vordruck "Einzugsermächtigung" können Sie außerdem das Lastschriftverfahren beantragen.

Vollständige Kontaktdaten des Inkasso-Service:

Bundesagentur für Arbeit:

Agentur für Arbeit Recklinghausen
Inkasso-Service
Görresstr.15
45657 Recklinghausen

Telefon: 0800 4 5555 10*
Fax: 069 59769 798

E-mail: Inkasso-Service@arbeitsagentur.de

E-mail-Nutzer geben bitte im Betreff der E-mail Ihre Vertragsgegenstandsnummer oder das Kassenzzeichen und eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an.